

Lebensmittelkonformität

Serie Gamma 2 Polipack
Version 25_202_DE
Datum 13.05.2025

Konformitätserklärung gemäß Anhang IV der EU-Richtlinie 10/2011

(1) PHACOTEC Produkt-Service GmbH, Heegbarg 14, 22391 Hamburg

(2) Polipack SJ, ul. Handlowa 21, 84-241 Goscicino (PL)

(3) PET

(4) 13.05.2025

(5) Der Hersteller (2) erklärt, daß die Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff, die Produkte aus Zwischenstufen der Herstellung oder die Stoffe den entsprechenden Anforderungen der aktualisierten Verordnung EU 10/2011, der Rahmenverordnung (EG) Nr.1935/2004 bzw. Nr. 2015/174 entsprechen

(6) Für die Einfärbung der Endprodukte werden Stoffe mit SML- oder QM-Werten bzw. Stoffe mit spezifischen Migrationslimit verwendet. Die Einhaltung der Grenzwerte wird für die angegebenen Lebensmitteltypen und Anwendungsbedingungen bestätigt.

(7) Der Rohstoff (3) und/oder die Zusätze zur Einfärbung können folgende Dual-Use-Additive enthalten:
- E171 (Titandioxid)
- E338 (Phosphorsäure)
- E551 (Siliciumdioxid)

Die spezifische Migration und/oder die Gesamtmigration liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte.

(8) Das Material ist für alle Arten von Lebensmitteln geeignet (bei einer Abfülltemperatur < 70°C und einer Langzeitlagerung von über 6 Monaten bei Raumtemperatur und darunter).

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Oberfläche zum Volumen, das zur Feststellung der Konformität des Materials oder Gegenstands verwendet wird: 11,7 dm² pro 1 kg Lebensmittel.

Wir empfehlen dem Kunden, zusätzlich zu den zur Verfügung gestellten Daten weitere eigene Tests und Analysen durchzuführen, um festzustellen, ob die verwendete Verpackung für die jeweilige Anwendung geeignet ist. Der Kunde ist verpflichtet zu prüfen, ob das Endprodukt, d.h. die Verpackung mit einer bestimmten Anwendung, alle sicherheitstechnischen und gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

(9) Mehrschichtige Materialien werden nicht verwendet.

Gilt für folgende Artikel
390500 391000